

Änderungen nach dem Beirat 2019 zur Wettspielordnung

Änderungen in der Geschäftsordnung/Rechtsordnung und Finanzordnung stehen im Plopp 04/2019

A 2 - Spielregeln

2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)

Zudem dürfen die Verbände für ihren Zuständigkeitsbereich beschließen:

- bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 Abweichungen von ITTR B 2.2.7 hinsichtlich der einheitlichen Spielkleidung für Mannschaftswettbewerbe,
- bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 Abweichungen von ITTR B 2.2.8 und B 2.2.9 hinsichtlich der Unterscheidbarkeit der Farben der Spielkleidung gegnerischer Mannschaften,
- bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.3.2 und A 11.3.3 Abweichungen von den Vorgaben der ITTR.

HTTV Passage

Bei genehmigten, offenen Mannschaftsturnieren ist einheitliche Spielkleidung nicht vorgeschrieben.

Bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 müssen die Farben der Spielkleidung von gegnerischen Mannschaften nicht unterscheidbar sein.

Bei nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.3.2 und A 11.3.3 sind Abweichungen von den ITTR erlaubt, wenn diese Abweichungen in der Ausschreibung/Einladung detailliert beschreiben sind. C 2 – Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenenspielbetrieb

C 2 – Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenenspielbetrieb

C 2.1

Für die uneingeschränkte Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs an offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 in der Altersklasse Damen/Herren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreter/s, die auf Verlangen des Mitgliedsverbandes vorzulegen ist,
- b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und/oder den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) durch die zuständige Instanz des jeweiligen Mitgliedsverbandes; mit der Erteilung einer SBEM ist immer die Erteilung einer SBEI verbunden,
- c) Die Mitgliedsverbände dürfen bei der Ersterteilung zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) nach eigenen Vorgaben festlegen.

HTTV Passage

Für Jugend 11 oder bei gleichzeitigem Vereinswechsel zur Rückrunde, wird keine SBEM erteilt, es sei denn, sie sind dem HTTV-Perspektivkader zum Zeitpunkt der Antragstellung angehörig.

Grundsätzlich kann für Nachwuchsspieler die SBEM unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- Jugend 18: ohne Einschränkung
- Jungen 15: Q-TTR-Wert (11.02. des Jahres) mindestens 1.450 Punkte
- Mädchen 15: Q-TTR-Wert (11.02. des Jahres) mindestens 1.200 Punkte

Änderungen nach dem Beirat 2019 zur Wettspielordnung

G 6 – Verlegungen von Spielterminen

G 6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen

G 6.2.3

Ohne Zustimmung des Spielleiters verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Nach erfolgter Antragstellung über die Online-Plattform (click-TT) auf Spielverlegung innerhalb der Spielwoche und der Zustimmung der Gastmannschaft dürfen die beteiligten Mannschaften von der Zustimmung des Spielleiters ausgehen, wenn die Verlegung nicht offensichtlich weiteren Bestimmungen der WO widerspricht (z. B. Spielverbot gemäß WO A 9.3, Austragungsverbot gemäß WO A 9.1 usw.). Die Beachtung höherrangiger Regelungen (z. B. Hessisches Feiertagsgesetz) wird vorausgesetzt.

G 6.3 Änderung oder Fehlen der Austragungsstätte

G 6.3.4 Stets ist die Zustimmung des Spielleiters zu einer Änderung der Austragungsstätte abzuwarten. Bei eigenmächtig geänderter Austragungsstätte wird der Mannschaftskampf für die Heimmannschaft als verloren gewertet.

HTTV Passage

Nach erfolgter Antragstellung über die Online-Plattform (click-TT) auf Änderung der Austragungsstätte mit Zustimmung der Gastmannschaft darf die Heimmannschaft von der Zustimmung des Spielleiters ausgehen, wenn die geänderte Austragungsstätte den Vorgaben gemäß WO I 1 entspricht.

I 5.8 - Spielansetzung

Die für das jeweilige Spielsystem festgelegte Spielreihenfolge muss eingehalten werden. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereichs verbandseinheitlich festlegen, dass sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen von Spielen einigen dürfen. Die Wertung solcher vorgezogener Spiele ist so lange auszusetzen, bis die in der Spielreihenfolge vorangehenden Spiele beendet sind.

HTTV Passage

In den Spielklassen des HTTV dürfen sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen von Einzelspielen einigen.

Im Einvernehmen beider Mannschaften darf unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (z. B. Pause zwischen zwei Spielen gemäß WO A 2.1) ein

Mannschaftskampf an beliebig vielen Tischen ausgetragen werden.

Sofern ein Mannschaftskampf an mehr als einem Tisch durchgeführt wird, sind die ersten Spiele gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen. Der Heimverein oder ggf. der Oberschiedsrichter ist für das Aufrufen der einzelnen Spielpaarungen zuständig.

Mannschaftskämpfe von Sechser- und Vierer-Mannschaften sowie solche, für die das Braunschweiger System angewendet wird, werden grundsätzlich an zwei Tischen ausgetragen, alle anderen an einem Tisch. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereiches verbandseinheitlich festlegen, dass die Heimmannschaft die Anzahl der Spieltische ohne Zustimmung der Gastmannschaft um einen erhöhen darf und/oder dass Erhöhungen der Tischanzahl im Einvernehmen beider Mannschaften zulässig sind.

Änderungen nach dem Beirat 2019 zur Wettspielordnung

Änderungen der Bezeichnung und Altersklassen im Nachwuchsbereich

Nach dem Bundestagsbeschluss vom 24.11.2018 gelten ab der Saison 2019/2020 neue Altersklassenbezeichnungen.

Jugend / Mädchen oder Jungen 11 (Jahrgang 2009 und jünger)
Jugend / Mädchen oder Jungen 13 (Jahrgang 2007 und jünger)
Jugend / Mädchen oder Jungen 15 (Jahrgang 2005 und jünger)
Jugend / Mädchen oder Jungen 18 (Jahrgang 2002 und jünger)

Mit der Saisonkopie wurden die Altersklassen bereits in click-TT angelegt. Diese heißen ab sofort Mädchen bzw. Jungen und die entsprechende Altersklassifizierung, damit ersetzen sie die alten Spielklassenbezeichnungen Männliche und Weibliche Jugend, sowie Schüler*innen A-C.

Mit diesem Antrag werden die Altersklassen der Jugend und Senioren im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung und Verständlichkeit verbessert. Es geht auch darum, sportartfremden Interessenten eine leichtere Verständlichkeit der Altersklassen zu ermöglichen.